

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 1. und vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Strempter Acker“ in Mechernich-Strempt

- hier:
- a. Einleitung der Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Offenlage-

a. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die Einleitung der Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung Bebauungsplans Nr. 131 „Strempter-Acker“, in Mechernich-Strempt beschlossen. Die Änderung erfolgt Verfahren nach § 13 BauGB „Vereinfachtes Verfahren“. Dementsprechend wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht.

b. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans Nr. 132 gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches, offen zu legen.

Ziel der Planung ist es, durch die Rücknahme der Festsetzung der Dachneigung in einem Teilbereich des Geltungsbereiches des BP Nr. 131, die bauleitplanerischen Voraussetzung dafür zu schaffen, dass auch barrierefreie Wohngebäude entstehen können, mit einem Grundriss auf einer Ebene im EG, ohne einer weiteren Nutzung im Dachgeschoss -sog. Bungalow-Baustil-.

Infolge dieser Planung kommt es, im Verhältnis zur Ursprungsplanung des BP 131, nicht zu Umweltauswirkungen und artenschutzrechtlichen Fragestellungen die über die hinausgehen, die bereits planerischer Bestandteil und Gegenstand der Abwägung innerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des BP Nr. 131 „Strempter Acker“ -Rechtskraft 05.05.2017- waren. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen. Diese Umweltbelange, ermittelt im Frühjahr dieses Jahres 2017, sind nach wie vor aktuell.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf der textlichen Festsetzungen liegt in der Zeit

vom 02.10.2017 bis einschließlich 02.11.2017

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <http://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/laufende-bauleitplanverfahren/>

und unter <http://www.mechernich.de/rathaus-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf veröffentlicht.

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und

dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mechernich, den 14.09.2017
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer